

Die Nachsorge im Rahmen einer Wiedereingliederungspolitik

Konzepte, Erfahrungen und Praxis im Lande Bremen

EDUARD MATT

Im Bereich der Wiedereingliederung von (Ex-)Strafgefangenen und Straffälligen wird eine Strategie entwickelt und umgesetzt, in der die Nachsorge als ein notwendiger und zentraler Bestandteil im Gesamtprozess angesehen wird. Die Zielsetzungen einer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung und einer Minimierung des Rückfallrisikos verlangen zur erfolgreichen Umsetzung eine einheitliche Strategie. Am Beispiel der Nachsorgestrukturen im Lande Bremen wird die Vernetzung im Wiedereingliederungsbereich beschrieben, das Zusammenwirken der drei Bereiche: Entlassungsvorbereitung, Berufshilfe und die Nachsorgeinstitution KompetenzCentrum sowie deren Arbeitsweisen beschrieben. Besondere Beachtung findet der Übergang von der Haft in die Freiheit, und damit die Entwicklung eines Übergangsmanagements. Angesichts der Heterogenität der Klientel erweist sich eine Vernetzung der Institutionen und ein differenziertes Angebot als von besonderer Bedeutung. Die Bremer Praxis ist Ergebnis einer langjährigen Kooperation zwischen den behördlichen Dienststellen und den Trägern der Freien Straffälligenhilfe.

Nicht nur im Bereich der (sozial-)therapeutischen Arbeit, sondern gerade auch im Bereich der Wiedereingliederung von (Ex-)Strafgefangenen und Straffälligen hat sich eine systematische Nachsorge als Erfolg versprechend erwiesen, den Prozess der beruflichen und sozialen Integration zu fördern und zugleich den Rückfall in Straffälligkeit zu minimieren. In der Formulierung und Umsetzung der Konzeption wird hierbei ein umfassendes Modell der Wiedereingliederung entwickelt. Nachsorge wird nicht als eine punktuelle bzw. phasenspezifische Aufgabe, sondern als ein zentraler und notwendiger Bestandteil einer systematischen Wiedereinglie-

derungspolitik sowie der Rückfallminimierung wieder deutlich in den Vordergrund rückt.²

Im Folgenden wird die Konzeption in einigen Grundannahmen erläutert. Einige Aspekte der Umsetzung werden anhand der Nachsorgepraxis des Landes Bremen dargestellt.³

Die Ausgangslage der Klientel

Angesichts der Heterogenität der Klientel findet sich für die Notwendigkeit einer Nachbetreuung und Nachsorge ein unterschiedliches Ausmaß an Bedarf: Nur wenige verfügen über die sozialen Einbettungen, um die Situation selbst zu meistern. Neben dem (nach erster Haft) neuen Stigma des Vorbestraft-Seins und dem Umgang und den Folgen damit kommen bei den meisten weitere Problemlagen hinzu. Besonders ausgeprägt stellt sich die Situation für Personen mit langen kriminellen Karrieren mit wiederholten Inhaftierungen dar: Für diese lässt sich aufzeigen, dass bei den Meisten neben der Straffälligkeit Mehrfachbenachteiligungen vorliegen. Unterschiedliche Problemlagen kommen in diversen Konstellationen vor: Drogen, Schulden, auffälliges soziales

Verhalten, traumatische Erfahrungen, Gewaltbereitschaft, mangelnde schulische und berufliche Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Arbeitsverhältnissen, desolatte Familienverhältnisse, Obdachlosigkeit, lange Sozialhilfekarrieren, mangelnde soziale Kompetenzen u. v. m. Gleichzeitig fehlen ihnen Möglichkeiten und Unterstützungen zur Bearbeitung bzw. Lösung derartiger Problemlagen. Die Klienten entziehen sich oftmals einer sozialen Betreuung; bleiben dem Arbeitsmarkt und sozialstaatlichen Institutionen fern. Merkmale und Folgen sind fehlende soziale Einbettung und fehlende soziale Bindungen. Es handelt sich um eine Zielgruppe, die aufgrund ihrer sozialen Lage, ihres zumeist geringen Qualifikationspotentials und ihren langen und/oder wiederholten Verweildauern im Vollzug, erhebliche Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in die Lebens- und Arbeitswelt hat.

Die Situation der Entlassung

Die Situation der aus der Haft Entlassenen ist bisher nicht hinreichend in den Blick der Kriminalpolitik gekommen. Jedes Jahr werden in Deutschland ca. 80.000 Personen aus der Straftat in Freiheit entlassen. Da, unabhängig vom Vorliegen und Erfolg eines Behandlungsplanes während des Vollzugs, über kurz oder lang jeder/Inhaftierte wieder entlassen wird (nur sehr wenige werden es nicht), gilt es aus kriminalpräventiven Gründen, diesen Prozess systematisiert und effektiv zu gestalten.

In den Fokus gelangt der Übergang aus der Haft in die Freiheit. Aus einer stark vorgegebenen Struktur heraus kommen die Entlassenen in eine Situation, in der sie ihr

Entlassungsstrategie fasst. Der Fokus richtet sich entsprechend auf ein so genanntes Übergangsmanagement¹, auf den Übergang vom Strafvollzug in die Nachbetreuung. Erst dergestalt ist eine einheitliche Politik umsetzbar, die zum einen eine Sicherung der Behandlungsmaßnahmen in der Anstalt leistet und die zum anderen den Aspekt der Resozialisierung (mit der Zielsetzung der sozialen und beruflichen

¹ Zu Konzept und Bedeutung eines Übergangsmanagements siehe Matt 2007. Die Umsetzung eines Übergangsmanagements ist ein Element einer Wiedereingliederungspolitik im RESO-Nordverbund, eine Kooperation norddeutscher Bundesländer im Bereich Strafvolzug. In dem durch Mittel der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) geförderten Projekt RESO-Nordverbund erfolgen entsprechende Konzeptualisierungen und Verbriefungen.

² Im englischsprachigen Bereich ist die Rückfallrisikoreduktion seitler ein Teil der Strategien zur Kriminalitätsvermeidung in den unterschiedlichen sozialen Bereichen und beruflichen Institutionen. Es finden sich unter dem Begriff der Wiedereingliederung (re-entry) diverse Arbeiten zur Thematik, gerade unter dem Aspekt der Effektivität von Interventionen in der Perspektive einer auf Evidenz basierenden Politik, sowohl für den Bereich der Gefängnisse als auch insbesondere für die Bewährungshilfe (Ferrari 2002; Seiter, Kadiale 2003; Maruna, Imrangan (Hrsg.) 2004). Eine weitere Quelle für die Konzeptualisierung sind die Forschungen zum Ausstieg aus Straffälligkeit, die so genannte Desistance-Forschung (vgl. Matt 2005).

³ Dank sei an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen gesagt, die zur Herstellung dieses Papers ihre Konzeptionen und ihre Kritik zugelassen haben.

Leben wieder völlig selbst bestimmen müssen. Die Situation der Entlassung stellt somit eine schwer zu bewältigende Aufgabe dar. In den JVAen arbeiten die Klienten meist gut und motiviert in Maßnahmen und Betrieben mit, in der Anstalt sind sie unauffällig und kommen gut zurecht. Mit der Entlassung sind nun ein hoher Grad an Selbstständigkeit und ein Umgang mit unstrukturierten Situationen gefordert. Die Person muss ihr Leben jetzt wieder eigenständig organisieren und selbstständige Entscheidungen treffen. Viele Ex-Gelangene haben aufgrund langjähriger negativer Erfahrungen, wie z. B. wiederholtes Scheitern von Therapien, wiederholten Inhaftierungen (mit u. U. nur noch kurze Phasen des Lebens in Freiheit), oftmals Angst vor dem Leben draußen, und kommen in der gut strukturierten und vorgegebenen Situation des Gefängnisses besser zurecht. Dass sich die Übergangssituation für die Geschlechter noch einmal unterschiedlich darstellt, gilt es zu beachten (siehe Cummerow 2008).

Die Situation der Haftentlassung selbst bringt für viele Entlassene neue Problemlagen bei gleichzeitig geringer persönlicher Belastbarkeit mit sich: Wohnungsnot, Armut, keine Beschäftigung, oftmals keine tragfähigen soziale Kontakte, schlechte Gesundheit, Schulden, Desorientierung, in die Brüche gehende/gegangene Beziehungen u. v. m. (Eisl 2001). Nur in wenigen Fällen gibt es nach der Haftentlassung einen direkten Anschluss in eine Ausbildung oder Arbeit. Ihre oftmals bereits vor Inhaftierung bestehenden Problemlagen sind nun erneut gegenwärtig. Kriminologisch ist weiterhin von Bedeutung: In den ersten Tagen nach Entlassung finden sich die höchsten Rückfall-

zahlen (National Research Council 2007, S. 42f.). Angesichts des sehr hohen Anteils an Arbeitslosigkeit nach Haftentlassung, fehlender Nachbetreuung sowie des hohen Rückfallrisikos lässt sich die Situation auch als ‚Entlassungsloch‘ bezeichnen.

Die Gründe für das Scheitern der Wiedereingliederung liegen bei vielen weniger in der Wiederaufnahme von Straftaten, sondern stärker im Bereich von Drogen und Alkohol. Die ‚falschen Freunde‘ und die Rückkehr in die ‚alten Kreise‘, sowie die Auffassung: ‚Verbrechen bringt mehr Geld‘ (Gill 1997) sind weitere ‚Rückfallfaktoren‘. Bei vielen ist das größte Hindernis zur Veränderung der Situation der Glaube, dass ‚nothing works‘. Eine zusätzliche Risikolage ergibt sich aufgrund des negativen Einflusses der ‚Sozialisation im Gefängnis‘, der Haftanpassung (Prisonierung), im Gefängnis geförderte und z. T. geforderte Verhaltensweisen erweisen sich meist als unangemessen für das Verhalten draußen (Gewalt und Überanpassung, Männlichkeitsgebar, Kalfaktor-Mentalitäten) und tragen auf diese Weise zu einem erhöhten Rückfall-Risiko bei. Zu erinnern ist ebenso daran, dass nicht jeder Wiederinhaftierung unbedingte erneute Straftat zu Grunde liegt. Oft erfolgt diese aufgrund eines Bewährungs-widerrufs bei Verstoß gegen Auflagen oder wegen eines Therapieabbruches.

Aus der kriminologischen Forschung ergeben sich ferner Einsichten über die rückfallverstärkende Wirkung weiterer Lebenslagen oder persönlicher Merkmale.⁴ Eine kriminalpräventive Strategie

⁴ „Es gehört zu den Binsenweisheiten der Kriminologie und Straftatunforschung, dass positive Behandlungseffekte während einer Haft durch vielfältige Problemlagen in der Nachentlassungszeit gefährdet werden, über deren Ausprägungen und Verlaufsformen wir nach wie vor zu wenig wissen.“

der Rückfallreduktion muss der Notwendigkeit der Beachtung aller Lebensbereiche, die Straffälligkeit fördern bzw. das Rückfallrisiko erhöhen, Rechnung tragen. Zu nennen sind die großen Bereiche: Arbeit und Bildung, rechtliche Situation, Finanzen, Wohnraum, Gesundheit/Sucht, soziale Beziehungen. Es wird ferner davon ausgegangen, dass die größte Effektivität von einem Ansatz ausgeht, der auf mehrere Problemlagen fokussiert und ein systematisches Verfahren anbietet (Andrews et al. 2006).

Der Aufbau von Nachsorge-Strukturen ist in diesem Zusammenhang von großer Relevanz, dies gilt insbesondere in Bezug auf verfestigte Straffälligkeit.

Zur Umsetzung in Bremen

Seit Anfang der 80er Jahre sind in Bremen, in Kooperation zwischen den behördlichen Institutionen und den Trägern der Freien Straffälligenhilfe, Übergangs- und Nachsorgestrukturen entwickelt und aufgebaut worden. In der Resozialisierungspolitik des Landes wird seitdem stark auf den Dritten Sektor gesetzt, der ambulante Bereich wird gefördert und ausgebaut. Für eine angemessene Umsetzung gilt es Organisationsformen in und außerhalb der JVA umfassend zu entwickeln (Stichworte: private-public partnership, Kohärenz im Ansatz, Organisationsentwicklung in den beteiligten Organisationen, Networking).

⁴ Nicht nur Orientierungs- und Qualifizierungsdefizite sowie die damit verbundene drohende Arbeitslosigkeit, sondern auch finanzielle Probleme, Drogenprobleme, Wohnungslosigkeit, zerbrochene Familienstrukturen und anderes mehr gefährden die berufliche und darüber hinaus auch die soziale Reintegration nach einer Haft – solange und soweit dem nicht durch wirksame Stabilisierungs- und Nachsorgeangebote begegnet werden kann“ (Wirth 2004, S. 215).

Die Organisation der Wiedereingliederung wird getragen durch eine langjährige Kooperation zwischen der JVA, der Freien Straffälligenhilfe sowie den beteiligten senatorischen Dienststellen und weiteren Institutionen (vgl. Hellpap, Weichner 2007). Ein wesentlicher Umsetzungsbeitrag in den letzten Jahren erfolgt durch den Projektverbund ‚Chance‘.⁵ Entsprechende Verfürgungen seitens der JVA und Kooperationsverträge der Projektpartner klären vollzughliche Regelungen (Verfahren einschließlich des Sicherheitsaspektes sowie des Datenschutzes) und stärken das Vorgehen. Es erfolgt eine Einbindung in die Organisationsabläufe des Vollzuges. Der Zugang zu den Klienten-Daten der JVA erfolgt für die MitarbeiterInnen der Freien Straffälligenhilfe zweckgebunden. Das Übergangsmanagement wird als genuine Aufgabe des Strafvollzuges im Rahmen der Entlassungsvorbereitung angesehen.

Im Verlauf des mehr als 25 Jahre dauernden Prozesses hat sich das Nachsorge-System der Straffälligenhilfe in Bremen langsam entwickelt und es wird immer weiter ausgebaut. Angesichts der Heterogenität der Bedarfe und der Klientel sind unterschiedliche Strategien notwendig: Sie reichen von ambulanten und stationären Beratungsprojekten, von der Bereitstellung von Wohnraum (betreutes Wohnen: sozialtherapeutische Wohnheime (hier dominiert die Drogenproblematik), über die Vermittlung in Drogen-therapie, der Betreuung bei Ersatzfreiheitsstrafen sowie die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zwecks Abarbeitens

⁵ Das Projekt ‚Chance‘ hat eine Laufzeit vom 1.11.2000-31.12.2010, es befindet sich in der dritten Förderphase. Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft (ESF) gefördert. Siehe Mart 2003: <http://www.chance.uni-bremen.de>.

bis hin zur Schuldnerberatung. Die Klientel wird in der Justizvollzugsanstalt aufgesucht, dort beraten und ggfs. werden erste Schritte für die Nachsorge eingeleitet. Wichtig für eine gelingende Nachsorge ist ebenso das Einbeziehen der weiteren Problemlagen sowie die Hilfestellung beim Aufbau einer Tagesstrukturierung. So wird z. B. eine tagesstrukturierende Versorgung und Beratung, in Form der so genannten „Teestube“ angeboten (Mahlzeiten, Beratung; von den Betroffenen oftmals als ihr „zweites Wohnzimmer“ bezeichnet). Über das Netzwerk „Straffälligenhilfe“ werden von Beschäftigungsträgern und -projekten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im SGB II-Bereich geschaffen (niedrigschwellige Beschäftigung).

Spezifisch für die Umsetzung der Betreuungstrukturen der Nachsorge im Rahmen der Wiedereingliederungspolitik kommen in Bremen drei Tätigkeitsbereiche zum Tragen: die Entlassungsvorbereitung, die Berufshilfe und die Nachbetreuung im KompetenzCentrum.

a) die Entlassungsvorbereitung

Die ersten Ansätze zur Organisation der Entlassungsvorbereitung durch Freie Träger reichen bis in das Jahr 1979 zurück. Seit 2001 wird diese als Projekt in der JVA durchgeführt, im Verbund von JVA, sensorischen Behörden (Justiz, Soziales) und Trägern der Freien Straffälligenhilfe. Assoziiert ist die Bewährungshilfe sowie der sozialpsychiatrische Dienst.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung werden seitens der JVA dem so genannten Entlassungsvorbereitungs-Pool (EVB-Pool) die Personen gemeldet, die voraussichtlich in 6 Monaten entlassen

werden. Der Pool setzt sich aus Vertretern von drei Trägern der Freien Straffälligenhilfe zusammen und wird von einer Mitarbeiterin der Freien Straffälligenhilfe geleitet. Im Erstgespräch erfolgt die Entscheidung des Klienten, ob er teilnehmen will. Für den Datentransfer muss eine entsprechende Einverständniserklärung unterschrieben werden. Erst dann werden die Bedarfe an Hilfen (Unterkunft, Finanzen u. a.) abgeklärt und ggfs. entsprechende Schritte unternommen.

Die Strafgefängnissen lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden: In a) jene, für die flankierende Maßnahmen ausreichend erscheinen und für die die vorhandenen Beratungs- und Hilfeangebote ausreichen – Beratung und Informierung stehen hier im Vordergrund, und in b) jene Gruppe mit besonders ausgeprägten Schwierigkeiten (psychische, physische Auffälligkeiten), die (kostenwirksame) Anschlussmaßnahmen benötigen. Diese werden nun speziell vom EVB-Pool initiiert und organisiert.

Justizvollzug und externe Fachkräfte (Entlassungsvorbereitung, Berufshilfe) erarbeiten eine gemeinsame, am Einzelfall orientierte Strategie (Integrationsplanung). Diese umfasst einen Zeitspanne von 6 Monaten vor Haftentlassung bis ca. 6–12 Monate nach Haftentlassung. Für die Planung sind die individuellen Hilfebedarfe zu ermitteln und zu berücksichtigen. Zugleich bildet der Integrationsplan die Basis für die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und dient der Überprüfung der benannten Ziele. Die Vorteile dieser Organisationsform sind vielfältig. Es kommt zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Fachdiensten in der JVA, den Inhaftierten

und den externen Fachkräften. Zwischen den Diensten kommt es zu einer gegenseitigen Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung. Die Hilfeangebote können durch Datenabgleich und Informationsaustausch besser abgestimmt werden. Durch den Abbau von Schnittstellenproblemen werden Reibungsverluste zwischen den Diensten/Akteuren minimiert. Es bestehen frühzeitige Interventionsmöglichkeiten und eine effektive Vorbereitungszeit.

In der Anstalt lassen sich im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements bereits alle für die weitere Integration nach der Entlassung notwendigen und möglichen Aufgaben erledigen. Dies gilt nicht nur für die Beschaffung von Wohnraum, sondern auch nach Möglichkeit bereits für eine Recherche auf dem Arbeitsmarkt. Für letzteres sollten die notwendigen Unterlagen vorbereitet werden (Bewerbungsmappe mit Lebenslauf, Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten, Berufserfahrungen, Zusatzqualifikationen, Zeugniskopien usw.). Parallel erfolgt, in Kooperation mit der Beratungshilfe, eine Vorbereitung auf die Bewerbungssituation (Bewerbst raining). Ggf. ist eine Unterstützung bei der (Wieder-)Beschaffung von Dokumenten notwendig. Das Vorliegen eines ausdifferenzierteren Bewerberprofils ist für die Vermittlungsarbeit sehr hilfreich (sowohl bei der Arbeitsvermittlung als auch bei den Sozialbehörden). Es gilt, die individuellen Stärken und Schwächen sowie die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen zu erfassen. Für die nicht Vermittelbaren sollten die Formalien bei den zuständigen Arbeits- und Sozialämtern geregelt werden, damit hier ebenso ein nahtloser Übergang ermöglicht werden kann.

Je nach Ausgangslage des Klienten wird es im Weiteren zu einer Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt kommen, zur Teilnahme an schulischen oder berufsqualifizierenden Maßnahmen oder zur Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt. In besonders schwierigen Fällen, bei denen erschwerte, der Arbeitsaufnahme entgegenstehende Vermittlungsergebnisse abgebart werden müssen, sollten diese in entsprechenden Strukturen der Betreuung, Beratung oder gar Tagesstrukturierung eingebettet werden. Zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen ist eine Zusammenarbeit sowie die Zuhilfenahme weiterer Institutionen notwendig.

b) Berufshilfe

Zur Umsetzung des für den Wiedereingliederungsprozesses zentralen Aspektes der beruflichen Integration sind – auf Projektebene ab 1993, etabliert ab 2000 – erste Ansätze einer Konzeption einer Berufshilfe entwickelt worden. Diese Einrichtung eines externen und spezifischen Fachdienstes zur systematischen Betreuung der Straffälligen fokussiert besonders deutlich auf Fragen der beruflichen Integration innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt. In Kooperation mit der Arbeitsagentur und den SGB II-Leistungsträgern erfolgt die Klärung der Anspruchsvoraussetzungen. Ein entsprechender ständiger Austausch zwischen der Agentur für Arbeit, der BAGIS⁶, den freien Bildungsträgern und potentiellen Arbeitgebern ist zu halten, um über Fördermöglichkeiten sowie über offene Maßnahmen-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen informiert zu sein. Die Aufgabe der Berufshilfe ist hierbei spezifischer als die

⁶ Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales; SGB II-Leistungsträger im Land Bremen.

der Bewährungshilfe: Es gilt, eine Perspektive einer Berufsbiographie, einen Berufsfindungsprozess, eine Berufswegeplanung in Gang zu setzen, nicht nur in eine Maßnahme zu vermitteln, sondern ebenso Folgemaßnahmen abzuklären, zu entwickeln und zu betreuen.

Vermittlungsfähigkeit, Vorhandensein notwendiger Unterlagen, Bewerbungsmappe, usw. werden erhoben und arbeitsmarktorientiert bewertet. Soweit möglich, wird bereits in der Haft versucht, die Person ‚draußen‘ in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Ist dies nicht möglich, werden erste Schritte für die Zeit nach der Entlassung getroffen (Abklärung von Leistungsansprüchen: Alg I, Alg II; personenbezogene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Kooperation mit AABAGS; SGB II-Maßnahmen). Diese Phase ist insofern von zentraler Bedeutung, da hier der erste Kontakt zwischen Berater und Klient hergestellt wird. Als effektiv für einen fortwährenden Kontakt nach der Haft hat sich erwiesen, wenn der erste Kontakt bereits in der Haft erfolgt (ansonsten melden sich die potentiellen Klienten meist nicht mehr).

Die Aufgabenstellung der Berufshilfe im Einzelnen:

- Information und Beratung über sozialintegrative Maßnahmen (Schuldruckerberatungen, Drogenberatung)
- Beratung und Motivation zu Maßnahmen aller Art und zur Arbeit schlechthin
- Sozialberatungen (z. B. Alg I, Alg II; Beratung über Antragsverfahren, Antragsberatung über EU-Rente, Reha-Maßnahmen etc.)
- Informationen über Qualifizierungsmaßnahmen, die helfen, Vermittlungsnem-

nisse abzubauen (schulischer wie beruflicher Art)

- Im Beratungsverlauf Hinführung zu einer realistischen Einschätzung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Unterstützung der Klienten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebensläufe etc.)
- In der Haft erfolgt bei potentiellen Alg-II-Berühmten eine Vorsteuerung und Orientierung in Absprache mit dem Querschnittsbeauftragten der BAGS, Beratungstermine bei der BAGS vor der Entlassung entfallen und entlasten den entsprechenden Bereich bei der BAGS
- Kooperation mit BAGS-Mitarbeitern (fachliche Absprachen über Maßnahmen, Informationsaustausch über gemeinsame Vorgehensweisen gegenüber den Kunden)

Zum Vorgehen der Berufshilfe gehört es, gemessen an den vorliegenden und zu erwartenden Fähigkeiten des Klienten nach dem ‚Prinzip der kleinen Schritte‘ Lösungswege zu suchen und diese zu beschreiten. Neben der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt bestehen Vermittlungsmöglichkeiten im Rahmen von Tätigkeiten des Trägervereines, interne Beschäftigungsmaßnahmen sowie Angebote der im Netzwerk beteiligten Kooperationspartner.

c) **das KompetenzCentrum**

Mit dem Ausbau des KompetenzCentrums ist in Bremen ein Ort der Nachbetreuung geschaffen worden. Hier werden sowohl Beschäftigungsmaßnahmen organisiert, der arbeitsmarktorientierte Ver-

mittlungsdienst (Berufshilfe) angeboten als auch und vor allem eine räumliche Konzentration aller am Prozess der Wiedereingliederung beteiligten Institutionen und sozialen Dienste realisiert. Beachtet werden dabei zentrale Dimensionen: Bearbeitung der unterschiedlichen Problemlagen, Ausgangspositionen und Möglichkeiten der Klienten, eine sozialpädagogische Betreuung, eine vernetzte Arbeitsweise sowie ein einzelfallorientiertes Vorgehen.

Neben der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten wird zugleich eine mit dem weiteren Ausbau des KompetenzCentrums neue Form der Betreuung organisiert aufgebaut. Es entsteht ein Dienstleistungszentrum, in dem alle für den Wiedereingliederungsprozess zentralen Institutionen in Form von dauernder Anwesenheit oder über Sprechstundenzeiten vor Ort direkt erreichbar sind (AA, BAGS, Bewährungshilfe, Freie Straffälligenhilfe, Berufshilfe, Schuldenberatung, Drogenberatung usw. ebenso wie Beschäftigungsträger mit Angeboten).

Zugleich ist dergestalt die Entwicklung eines Netzwerkmanagements zur Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht. Eine effektive Vernetzungssarbeit mit weiteren Akteuren (Fördermittelgeber, AA, BAGS, Handwerkskammer, Innungen, Arbeitgeber, Zeitarbeitsorganisationen, Bildungs- und Beschäftigungsträger u. v.m. im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung sowie der Freien Straffälligenhilfe, Sozialdienste, Wohnungsgesellschaften, Gesundheitsamt, Vereinen, Kirchen u. v.m. für die soziale Integration) und die Bewältigung von Problemlagen) wird angestrebt. Erst das Zusammenwirken der Institutionen im

Projektverbund, erst ein vernetztes Vorgehen verspricht ein erfolgreiches Handeln im Sinne der Wiedereingliederung.

Durch die Bündelung der für den Straffälligenbereich und die Wiedereingliederung der Haftentlassenen relevanten Dienste im KompetenzCentrum kann auf der sozialen Seite eine effektive, schnelle und zielgerichtete Unterstützung der Klienten erfolgen. Zugleich ist eine hohe Einbindung der Klienten in das Geschehen gegeben. Im Bemühen, die Ex-Gefangenen baldmöglichst durch die Bereitstellung von Beschäftigung einer beschäftigungsorientierten Tagesstrukturierung zuzuführen, kann das so genannte Entlassungsloch minimiert und ein unstrukturierter Übergang in Freiheit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit des Scheiterns abgefedert werden. Dieser Eingliederungskorridor, beginnend nach individuellem Bedarf mit Beratung und Betreuung, Stabilisierung und erster Beschäftigung in z. B. SGB II-Maßnahmen und damit gemeinschaftsdienlichen Arbeiten bis hin zur weiteren Vermittlung in Arbeit wird ausgebaut. Gemeinsames Ziel ist die Integration in Arbeit und Beschäftigung. Die Umsetzung ermöglicht weiterhin den Aufbau eines Monitorings und die Evaluation des Erfolges. Durch die Entwicklung entsprechender Verlaufsstrategien soll dieser Punkt umgesetzt werden.

Geschaffen werden ebenso Beschäftigungs-, Arbeits- und Qualifizierungsplätze für die Zielgruppe der Haftentlassenen. Organisiert und angeboten werden zur Zeit Möglichkeiten der Beschäftigung auf Basis gemeinschaftsdienlicher Arbeiten auf unterschiedlichem Niveau (Gärtnerei, Garten- und Landschaftsbau, Renovie-

rungsarbeiten, Rückbaumaßnahmen, Graffiti-Entfernung im öffentlichen Raum). Gerade das niedrigschwellige Beschäftigungsangebot ist für einen Großteil der Klientel der Straffälligen besonders geeignet. Tagessstrukturierung und die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit sind die zentralen Aufgaben.

Eingebunden ist ebenso eine Strategie, Arbeitgeber zur Einstellung von Ex-Gefängenen zu motivieren und beratend zu unterstützen. Angesichts des Stigmas „Vorbestraft“ ist entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten. Jobs sind zu akquirieren ebenso wie nach Möglichkeit eine Betreuung – für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – sicherzustellen, d. h. im Konfliktfall Ansprechpartner zu sein.

Die Erfahrungen im Bereich des KompetenzCentrums im Projektverbund Chance II zeigten ein hohes Maß von Engagement der Teilnehmern in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Aber es zeigte sich zugleich auch die Schwierigkeit, die Teilnehmer dauerhaft in den Maßnahmen zu halten (aufgrund der Probiemlagen, auffälliges Sozialverhalten, Drogenkonsum). Durch differenzierte, durch unterschiedliche Anforderungsniveaus sich auszeichnende Beschäftigungsangebote, konnten die Teilnehmerinnen nach ihren Möglichkeiten gut eingesetzt werden. Weitere sozialintegrative Maßnahmen verstärken die Haltestrukturen.

In der Gesamtperspektive der Wiedereingliederung bildet das KompetenzCentrum ein zentrales Element: Es ermöglicht die arbeitsmarktorientierte Organisation des Übergangsmanagements. Es sichert und gewährleistet die Verbindung der

sozialen Betreuung durch die Dienstleister mit Maßnahmen der Beschäftigung. Es stellt einen Ort für die Tagesstrukturierung. Das Angebot ist grundsätzlich weiter ausbaubar, d. h. es können ggf. weitere Maßnahmen angedockt werden, sei es zur Ausweitung der Perspektiven, sei es zur zahlenmäßigen Ausweitung der Beschäftigungsangebote.

Bremen geht den Weg einer systematischen Wiedereingliederungspolitik, in der es den Wechsel von der Vollzugsplanung in eine Integrationsplanung umzusetzen gilt. Getragen wird die Strategie durch die drei Elemente:

- Systematische Verbindung von Entlassungsvorbereitung und nachvollziehbarer Tätigkeit (Entlassungsvorbereitung und Nachsorge)
- Entwicklung entsprechender Angebotsstrukturen und Organisationsformen
- Systematische Kooperation aller beteiligter Dienste und Institutionen

What works: Nachsorge und Wiedereingliederung

Die Gesamtkonzeption einer Wiedereingliederungspolitik hat sich zugleich als Ausdruck einer wissenschaftlichen, auf evidenz-basierter Konzeption für eine systematische und Erfolg versprechende Wiedereingliederungspolitik erwiesen, die insbesondere auf den folgenden zentralen Komponenten basiert:

- Assessment beim Zugang in der JVA;
- Erstellung eines Behandlungs- und Integrationsplanes
- Qualifizierung und Bildung im Vollzug;
- Herstellung von Beschäftigungsfähig-

keit mit einer entsprechenden Betreuung, Vermittlung nach Möglichkeit für die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung

- Verbindung der Arbeit im Vollzug mit einer Betreuung nach der Haftentlassung
- Strukturierung des Übergangs zur Vermeidung des ‚Entlassungsloches‘; möglichst frühe Kontaktaufnahme (zwecks Integrationsplanung, aber auch zwecks Reduzierung der Gefahr des Abbruchs nach Entlassung)⁷
- Bereitstellung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten direkt im Anschluss an die Haft
- Nachsorge und Betreuung nach der Entlassung; Stabilisierung der Lebenslagen
- Möglichst ein zentraler Ansprechpartner
- Abbau von Vermittlungshemmnissen (weiterer Problemlagen) unter Zuhilfenahme weiterer Institutionen (Übergangsnetzwerk)⁸
- Übergangmanagement als Vernetzungsaufgabe

Die Wiedereingliederungsstrategie basiert auf der Verbindung der Arbeit in den Anstalten mit der Strukturierung des Übergangs und einer systematischen Nachbetreuung. Der Erfolg einer beruflichen Eingliederung (einschließlich niedrigerer Rückfallquoten) hat sich dann als besonders zentral erwiesen, wenn eine entsprechende Nachbetreuung und eine beruf-

liche Beratung erfolgte (für entsprechende Projekte in den USA: Harrison, Schlehr 2004; für den Drogenbereich: Inciardi et al. 2004; allgemein: z. B. Maguire, Raynor 2006; Rössner 2007), sei es zur Vermeidung des ‚Entlassungsloches‘, sei es zur Fortführung der in den Anstalt geleisteten Arbeit. Zugleich hat sich die Qualität der Betreuung als ein Erfolg fördernder Faktor erwiesen (z. B. Dowden et al. 2004).

Angesichts der dargelegten Komplexität der Situation der Klientel kann aber eine Institution alleine nicht die Bearbeitung aller Problemlagen selbst leisten, nicht alle Aufgaben selbst ausführen. Notwendig sind eine Reihe von Organisationen, einschließlich Bewährungshilfe und Vollzug, um sicherzustellen, dass vielfältige Dienste zwecks Bearbeitung der Bedarfe und Erfordernisse der Straffälligen vorhanden sind.

Kontakte zu anderen Institutionen (Hilfesysteme, Bildungsträger, Soziale Dienste, Arbeitsmarkttaktore u. v. m.) müssen hergestellt, gehalten und gepflegt werden. Angesichts der vielfältigen Problemlagen ist ein derartiges Netz zur Betreuung und Bearbeitung absolut notwendig. Entsprechende Vermittlungen gilt es zu organisieren, den Klienten u. U. zur Teilnahme zu motivieren.⁹ Erst durch Zuhilfenahme anderer Institutionen kann im Bereich der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung ein Abbau von Vermittlungshemmnissen geleistet werden (Wirth 2006). Zu erinnern ist ebenso daran, dass diese Strategie die freiwillige und aktive Mitarbeit des Straffälligen voraussetzt, da der

7 Zur englischen Situation der Umsetzungsformen der Nachsorge am Beispiel von Drogenkonsumenten, siehe Fox et al. 2005. Aspekte wie möglichst früher Kontakt, der Einsatz von Mentoren sowie die Bedeutung von Kooperationen, das Vorhandensein eines zentralen Ansprechpartners finden sich dort ebenfalls.

8 Zuhilfen sollten immer die weiteren Hauptprobleme der Straffälligen angegangen werden. Wichtig in diesem Zusammenhang hat sich das Training von Alltagskompetenzen von lebenspraktischen Hilfen zur Alltagsbewältigung erwiesen.

9 Vgl. zur Umsetzung einer derartigen anspruchsvollen Netzwerkstruktur Wiedereingliederungspolitik die Situation in England und Wales (siehe Matt, Henschel 2007). Vgl. zur deutschen Diskussion: King 2008.

Erfolg maßgeblich von seiner aktiven Mitarbeit abhängig.

Über Erfahrungen und Ergebnisse aus einer britischen Studie zur Evaluation eines 5-jährigen Nachbetreuungs-Projektes zur Wiedereingliederung von Straffälligen berichten McSweeney und Hough (2006). Aufgabe des Projektes war die Bearbeitung multipler Problemlagen in vernetzten Aktionen bei einer Klientel mit verfestigter Straffälligkeit. Trotz angemessener theoretischer Konzeptualisierung stellten sich in der praktischen Umsetzung deutlich drei Problemlagen heraus. Erstens: die Frage der Sequenzierung: Beim Vorliegen vieler Problemlagen muss u. U. eine sinnvolle Reihung der Bearbeitung hergestellt werden. Der Ansatz, alle Problemlagen zugleich zu bearbeiten, erwies sich als die Klienten überfordernd. Zweitens: Das Problem multidisziplinärer Zusammenarbeit: Die einzelnen Institutionen müssen erst lernen, in einem Gesamtprozess in Abstimmung mit anderen die jeweils eigenen Zielsetzungen umzusetzen, und dabei immer auch die Zielsetzungen und die Arbeit der anderen zu beachten. Drittens: Das Problem der Finanzierung: Die Bearbeitung der unterschiedlichen Problemlagen wird jeweils von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert; hier entstehen entsprechende Abstimmungsprobleme, Koordinationsprobleme, Zuständigkeits- sowie Schnittstellenproblematiken. Zugleich zeigte sich, dass bei Überforderung der Klienten die Rückfallquote wiederum anstieg.

Fazit

Zentral für die Wiedereingliederungsstrategie in der Perspektive eines Übergangs-

managements ist eine systematische Betreuung von der Haft in Freiheit sowie eine Nachsorge unter Einbeziehung / Vernetzung aller beteiligten Institutionen. Ein möglichst früher Kontakt sowie eine einheitliche Konzeption sind hier wichtige Faktoren des Erfolges. Gefordert wird die Herstellung eines abgestimmten Handlungsverbundes zwischen allen Beteiligten (Justiz, Arbeit, Soziales, freie Träger u. a.) sowie die Einbindung weiterer spezialisierter Dienste. Die kriminalpräventive Zielsetzung einer Rückfall-Risikoreduzierung für den Betroffenen innerhalb der kritischen sechs Monate nach Haftentlassung ist über diese Organisationsform besser erreichbar. Die Gesamtstrategie der Unterstützung und Aktivierung der Klienten.

Eine stärkere Umsetzung des Übergangsmanagement mit dem Fokus auf soziale und berufliche Wiedereingliederung und der Rückfallminimierung ist für beide Seiten von Vorteil: Dem Klienten wird es ermöglicht, aus dem Kreislauf von Straftaten und Haft auszubrechen, einen Weg zu finden, aus der kriminellen Karriere auszustiegen und damit wieder sein Leben selbst zu führen. Für die Gesellschaft ergibt sich in der Folge: weniger Opferfahrungen, und volkswirtschaftlich betrachtet, geringere Kosten für Sozialleistungen (bei Arbeitslosigkeit, Gesundheitskosten, Justiz etc.), und letztlich eine Steigerung der Lebensqualität.

Mit der Strategie der systematischen Einbindung und Vernetzung der Nachsorgestrukturen in den Gesamtprozess der Wiedereingliederung (Resozialisierung) gelingt es, einen Erfolg versprechenden Weg zu beschreiten. Die Voraussetzung-

gen, und damit die zu bewältigenden Schwierigkeiten wie auch mögliche Lösungswege sollten deutlich geworden sein. Ob und wie er weiter umgesetzt wird, wird sich erweisen.

Literatur

- Andrews, D. A.; James Bonta; J. Stephen Wormith: The recent and past and near future of risk and/or need assessment. In: *Crime and Delinquency* 52, 2006, S. 7-27.
- Cummerow, Bettina: Gate Fever – Frauen vor ihrer Entlassung aus der Straftat. In: *BewHi* 55, 2008, S. 47-62.
- Dowden, Craig; D. A. Andrews: The importance of staff practice in delivering effective correctional treatment: A meta-analytic review of core correctional practice. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 48, 2004, S. 203-214.
- Eisl, Bernhard: „Die wirkliche Strafe fängt erst nach der Haft an.“ In: *sub* 4/2001, S. 19-25.
- Farrall, Stephen: Rethinking What Works with Offenders. Probation, Social Context and Desistance from Crime. Cullompton 2002.
- Fox, Anne et al.: Throughcare and aftercare: approaches and promising practice in service delivery for clients released from prison or leaving residential rehabilitation. London 2005 (Home Office Online Report 01/05).
- Gill, Martin: Employing Ex-Offenders: A risk or an opportunity? In: *The Howard Journal* 36, 1997, S. 337-351.
- Harrison, Byron; Robert Carl Schehr: Offenders and post-release jobs: Variables influencing success and failure. In: *Journal of Offender Rehabilitation* 39, 2004, S. 35-68.
- Helzap, Uwe; Albrecht Welchner: Übergangsmangement vom Stravollzug zur Nachbetreuung. In: *DBH (Hrsg.): Sicherheit und Risiko*. Köln 2007, S. 114-121.
- Inciardi, James A.; Steven S. Martin; Clifford A. Butzin: Five-year outcomes of therapeutic community treatment of drug-involved offenders after release from prison. In: *Crime & Delinquency* 50, 2004, S. 88-107.
- Klug, Wolfgang: Abgeleitet, aber nicht abgeholt. Zur Frage „durchgehender Interventionsgestaltung“ der Sozialen Dienste der Justiz. In: *Forum Stravollzug* 57, 2008, S. 9-13.
- Maguire, Mike; Peter Raynor: How the resettlement of prisoners promotes desistance from crime: Or does it? In: *Criminology and Criminal Justice* 6, 2006, S. 19-38.
- Maruna, Shadd; Russ Immarigeon (Hrsg.): *After Crime and Punishment. Pathways to Offender Reintegration*. Cullompton 2004.
- Matt, Eduard: Chance – Systematische Betreuung von Strafgefangenen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft: Konzeption und Praxis. In: *Zeitschrift für Stravollzug und Straffälligenhilfe* 52, 2003, S. 81-88.
- Matt, Eduard: Straffälligkeit und Lebenslauf. Jugenddelinquenz zwischen Episode und Verfestigung. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 16, 2005, S. 429-433.
- Matt, Eduard: Integrationsplanung und Übergangsmangement: Konzepte zu einer tragfähigen Wiedereingliederung von (Ex-)Strafgefangenen. In: *Forum Stravollzug – Zeitschrift für Stravollzug und Straffälligenhilfe* 56, 2007, S. 26-31.
- Matt, Eduard; Heike Hentschel: Neue Wege in der Betreuung von Straffälligen in England und Wales: NOMS und der systematische Einsatz des ‚risk and need assessment‘ OASys. In: *Bewährungshilfe* 54, 2007, S. 330-345.
- McSweeney, Tim; Mike Hough: Supporting offenders with multiple needs: Lessons for the ‚mixed economy‘ model of service provision. In: *Criminology and Criminal Justice* 6, 2006, S. 107-125.
- National Research Council of the National Academies: *Parole, Desistance from Crime, and Community Integration*. Washington 2007.
- Rössner, Dieter: Evidenzbasierte Behandlungsmöglichkeiten im Stravollzug. Vortrag auf der Tagung: „Resozialisierung gestalten in Baden-Württemberg. Europäische Konferenz zur Integration von Straffälligen“. Stuttgart 2007 (siehe: <http://www.resozialisierung-in-bw.de/>).
- Seiter, Richard P.; Karen R. Kadela: Prisoner Reentry: What works, what does not, and what is promising. In: *Crime and Delinquency* 49, 2003, S. 360-388.

Wirth, Wolfgang: Nachsorge im und nach Strafvollzug: Ein neues Kooperationsmodell zur beruflichen Reintegration Strafgefangener in Nordrhein-Westfalen. In: Rudolf Egg (Hrsg.): Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug. Wiesbaden 2004, S. 207-221.

Wirth, Wolfgang: Arbeitslose Haftentlassene: Multiple Problemlagen und vernetzte Wieder-eingliederungshilfen. In: Bewährungshilfe 53, 2006, S. 137-152.

Dr. rer. soc. EDUARD MATT
Wissenschaftliche Projektbegleitung
(RESO-Nordverbund, Chance III)
c/o Senator für Justiz und Verfassung

Adresse:
Richtweg 16-22
D-28195 Bremen
e-mail: ematt@justiz.bremen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Die Zeitschrift wird von der DBH e.V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Aachener Straße 1064, 50858 Köln, Telefon (02 21) 94 66 51 20, Fax (02 21) 94 66 51 21, zur Förderung der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Straftätigenhilfe herausgegeben. Sie erscheint im Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach.

Redaktion:
Erosi Figli, Ministerialrat
Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Hochschullehrer
Manarone Ludbemerer, Bewährungshelferin
Prof. Dr. Martin Kurze, Fachhochschullehrer (Verantwortlicher Redakteur)
Prof. Dr. Gunter Schmitt, Hochschullehrer
Wolfgang Wirth, Regierungsdirektor

Zuschriften für die Redaktion werden an die Adresse „Redaktionsbüro der Zeitschrift Bewährungshilfe, Herrn Prof. Dr. Martin Kurze, Wenzel-Janssch-Str. 23, 65199 Wiesbaden, E-Mail: Martin.Kurze@online.de, erbeten.
Bei der Einsendung von Manuskripten bitte angeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag auch einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Ein Informationsblatt „Hinweise für Autoren“ mit wichtigen Hinweisen für Text- und Grafikgestaltung sollte vor Erstellung des Manuskriptes beim Redaktionsbüro angefordert werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung übernimmt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Das Verlagsrecht endet mit dem Ablauf der gesetzlichen Urheberrechtsfrist.

Der Autor behält das Recht, ein Jahr nach der Veröffentlichung einem anderen Verlag eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen. Bestandteil des Verlagsrechts ist das Recht, den Beitrag fotochemisch zu vervielfältigen und zu verbreiten und das Recht, die Daten des Beitrags zu speichern und auf Datenträger oder im On-Line-Verfahren zu verbreiten.

Die Zeitschrift „Bewährungshilfe“ wird z. Z. u. a. für folgende Datenbanken und Referatdienste ausgewertet: • JURIS und Krimz-Literaturdatenbank • PSYNDEX • SOJUS und Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst • SoLi
Hinweis: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in elektronischen Systemen.

Verlag: Anzeigen:
Forum Verlag Godesberg GmbH, Ferdinandsstraße 16, D 41061 Mönchengladbach, Telefon +49(0)21 61 20 66 69, Telefax +49(0)21 61 20 91 83,
© Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten.

Bezugsbedingungen:
Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der Bezugspreis beträgt jährlich € 63,00, für das Einzelheft € 17,00 (jeweils inkl. Versandkosten und MwSt.). Bestellungen werden an den Verlag erbeten.
Forum Verlag Godesberg GmbH, Ferdinandsstraße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 20 66 69, Telefax (021 61) 20 91 83, Postgroschkonto Köln Nr. 1696 87506 (BLZ 370 100 50).

Satz: DZA Satz und Bild GmbH, Altenburg
Druck: Strothmann, Bielefeld, Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Zielruweise: BewHi • ISSN 0405-6779

Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik
Jg. 55, 2008, Heft 2, S. 147-158
© Forum Verlag Godesberg GmbH

Ambulante Nachsorge Kassel

Ein Praxisbericht über ein Projekt bei der Bewährungshilfe Kassel zur Betreuung von Sexual- und Gewaltstraf Tätern

CHRISTINA UWIS • DIETER ALTHAUS

Bei der „Ambulanten Nachsorge Kassel“ handelt es sich um ein Projekt beim Landgericht Kassel, das zum 01.04.2004 zur Betreuung von Risikoprobanden eingerichtet wurde. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Betreuung von Sexualstraf Tätern. Den Anlass für die Einrichtung des Projektes bildete die JVA Kassel II, Sozialtherapeutische Anstalt, die verstärkt Sexual- und Gewaltstraf Täter zur Behandlung zugewiesen bekam. Straf Täter, die in der Sozialtherapeutischen Anstalt ein spezielles Behandlungsprogramm durchlaufen hatten, konnten im Projekt in einen vorstrukturierten Aufnahme-raum entlassen werden. Eine frühzeitige und intensive Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst im Vollzug und der Bewährungshilfe bildete dafür die Voraussetzung. Die Übergabe mit ausführlichem Informationsaustausch erfolgte noch während der Inhaftierung der Straf Täter. Dort wurde der Rahmen für die Zeit nach der Entlassung aus der Haft für die Gefangenen festgelegt, was sich in der praktischen Betreuungssarbeit mit dieser schwierigen Klientel als besonders förderlich erwiesen hat.

„Historische“ Entwicklung:

In zeitlicher Nähe zum 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten wurde eine Liste von Psychologischen Praxen aus dem Bereich Hessen durch das hessische Ministerium an die Bewährungshilfe in Kassel gesandt. In der Sozialtherapeutischen Anstalt (SotA) sollten zukünftig verstärkt Sexualstraf Täter aufgenommen und behandelt werden. Es musste mit vermehrten Entlassungen von Gefangenen aus diesem Delinquenzbereich in Kassel gerechnet werden. Die Bewährungshilfe, die sich immer an der mangelfähigen Möglichkeit zur Behandlung von Sexualstraf Tätern gestört hatte, sollte mit dieser Liste ein Handwerkszeug zur Suche nach geeigneten Therapeuten für diese Klientel haben.
In Kassel bildete sich in der Bewährungshilfe eine Arbeitsgruppe, die sich die Mühe machte, die Therapeuten, die im Landgerichtsbezirk ihre Praxis hatten, anzusprechen und nach ihrer Bereitschaft zur Behandlung von Sexualstraf Tätern zu befragen. Es fanden sich 6 Therapeuten von den angeschriebenen 292 Praxen, die sich zu dieser Anfrage positiv äußerten.
Diese 6 Therapeuten und einige Bewährungshelferinnen bildeten den Arbeitskreis „Therapie für Sexualstraf Täter“. Zuvor